

Redebeitrag Änderung der Finanzierungsleitlinien

Kreistag 13. Juli 2023
Fraktionsvorsitzender Bernhard Richter

Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

als wir vor über 10 Jahren auf die kommunale Doppik umgestiegen sind, haben wir alle miteinander nicht gewusst, wie sich das für den Landkreis auswirken wird.

Wir Freien Wähler haben damals befürchtet, dass wir durch die Abschreibungen und die vorher kammerale Finanzierung unsere Investitionen faktisch doppelt über die Kreisumlage bezahlen müssen.

Deshalb haben wir seinerzeit beantragt, dass sich der Kreistag mit „Spielregeln“ in einer Grundsatzdebatte befassen sollte. Daraus sind dann die Finanzierungsleitlinien entstanden.

Schon schnell war ersichtlich, dass der Landkreis von der neuen Regelung deutlich profitiert.

Es wurden regelmäßig hohe Überschüsse erzielt, die aber leider in den Anfangsjahren entweder gleich ausgegeben oder ins Basiskapital umgebucht worden sind – damit war das Geld faktisch weg.

Seit vielen Jahren kritisieren wir das.

Die Überschüsse im Kreishaushalt haben zwischenzeitlich auch Dimensionen angenommen, die man gegenüber den Umlagezahlern, denen es nicht so gut geht, nicht mehr vermitteln kann.

Von 2017 bis 2021 sind so 150 Mio. € als Überschüsse angefallen – man kann auch sagen, dass letztlich 150 Mio. € zu viel an Kreisumlage kassiert worden ist. Wären wir immer dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt, wären es sogar 188 Mio. € gewesen.

Im Jahr 2022 kommen jetzt noch knapp 25 Mio. € dazu.

Seit Jahren kritisieren wir die aus unserer Sicht immer zu hoch veranschlagten Budgets, zum Beispiel bei den Personal- und Sachkosten.

Deshalb kam es ja wohl kaum überraschend, dass wir in der letzten Haushaltsdebatte beantragt haben, die Finanzierungsleitlinien ganz neu aufzustellen.

Auch wenig überraschend war, dass sowohl die SPD wie auch FDP ähnlich argumentiert haben, da wir seit Jahren beim Thema Kreisumlage auf der gleichen Linie sind.

Das, was die Verwaltung dann als Vorschlag unterbreitet hat, war lediglich ein leichtes Verschieben der Prozentpunkte bei der Verwendung der Überschüsse – wir sehen das ganze Thema eher grundsätzlicher.

Deshalb haben wir einen gemeinsamen eigenen Vorschlag zusammen mit der SPD und der FDP auf den Tisch gelegt.

Dieser umfasst im Wesentlichen drei Schwerpunkte:

1. Es wird kein Überschuss mehr ins Basiskapital umgebucht. Überschüsse, die nicht mit Liquidität hinterlegt sind, können zB buchhalterische Verluste ausgleichen – aber nur dann, wenn sie noch da sind – nach der Umbuchung geht das nicht mehr

Beispiel:

Neue gesetzliche Regelungen – Heizungsgesetz - Gebäude müssen eventuell vor der vollständigen Abschreibung abgerissen und neu gebaut werden, weil sie nicht mehr wirtschaftlich sanierbar sind. Diese Sonderabschreibung ist ein buchhalterischer Verlust.

2. Wir wollen den Landkreis mit einem Sockelbetrag der Ergebnismrücklage ausstatten – und das in Höhe von 20 % der Aufwendungen. Das wären derzeit stolze 146 Mio. €.

Wenn im Rechnungsergebnis dieser Betrag überschritten wird, kommt er im nächsten Haushalt der Kreisumlage zugute – wenn er unterschritten wird, wird er über die Kreisumlage wieder aufgefüllt.

Das erspart künftig das – wie es der Landrat immer nennt – „Gefeilsche“ um die Kreisumlage – da sich das über das Ergebnis wieder nivelliert.

3. Auch die Verschuldung wollen wir im Blick behalten – aber nicht, wie die Kreisverwaltung den Blick auf andere Landkreise richtet – sondern wir wollen einen Bezug herstellen zwischen den Kreiskommunen als Umlagezahler und dem Landkreis als dem Geldempfänger.

Auch darf ich ein ganz aktuelles Beispiel anführen:

In der Nürtinger Zeitung war zu lesen:

Unterensingen bekommt eine Gelb-Rote Karte vom Landratsamt

Die Aufsichtsbehörden verweigern der Gemeinde eine Kreditaufnahme von 500 000 Euro. Nun muss die Haushaltssatzung neu beschlossen werden. Künftig ist ein strikter Sparkurs angesagt.

Da die Kreisumlage bei den kommunalen Haushalten eine enorme Rolle bei den Ausgaben spielen, muss der Blick bei der Festsetzung der Kreisumlage auch auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen gerichtet werden.

Wir haben dazu einen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt, der in der interfraktionellen Diskussion aber gewisse Vorbehalte ausgelöst hat. Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag dahingehend angepasst, dass wir das Thema Verschuldung in Ruhe separat miteinander diskutieren wollen.

In der Vorberatung ist auch die Frage der Eigenfinanzierung der Investitionen gestellt worden.

Derzeit bekommt der Landkreis über die Abschreibungen 22,5 Mio € jedes Jahr. Das ist eine stattliche Eigenfinanzierung.

In der Vorberatung im VFA wurde auch der Wunsch geäußert, diese neue Regelung auf 2 Jahre zu befristen, um die konkreten Auswirkungen besser abschätzen zu können. Danach können wir dann die endgültigen neuen Spielregeln gemeinsam festlegen.

Diesem Wunsch kommen wir gerne nach, weil es uns ein Anliegen ist, bei so einem grundsätzlichen Thema nicht mit knappen Mehrheiten zu operieren.

Ich denke, mit dieser Lösung haben wir eine gute und stabile Grundlage für die Finanzierung des Landkreises und werden der fairen kommunalen Finanzpartnerschaft gerecht.